

Gedächtnisorte für die Opfer des NS-Regimes – Orte des Gedenkens, Orte der Reflexion über das Erinnern

„Jede Gegenwart schafft sich ihre Vergangenheit neu“ – dieses dynamische Verständnis von gesellschaftlicher Erinnerung umschreibt das Programm, mit dem das Interesse für das kollektive Gedächtnis Ende der 80er Jahre in das Feld der Geschichtswissenschaften Einzug gehalten hat. Einer der ersten Grundlagentexte zum Konzept des kulturellen Gedächtnisses, Jan Assmanns Aufsatz „Kulturelles Gedächtnis und kollektive Identität“, 1988 im Sammelband „Kultur und Gedächtnis“ erschienen, bildet den Auftakt für die Karriere von „Gedächtnis“ als einem neuen kulturwissenschaftlichen Leitbegriff. Mittlerweile bezeichnet „Gedächtnis“ ein international etabliertes, transdisziplinäres Forschungsfeld, in dem folgende Fragen im Vordergrund stehen:

- wie entstehen Vorstellungen über die „gemeinsame“ Geschichte eines Kollektivs (etwa einer Nation), welche Konstruktionsmechanismen werden bei der Generierung der „gemeinsamen“ Vergangenheit einer Wir-Gemeinschaft („unsere Geschichte“ wirksam;
- die identitätsstiftenden historischen Bezugspunkte einer Gesellschaft; jene Ereignisse und Personen, auf die sich das Gedächtnis einer Gesellschaft bezieht;
- die Weitergabe des kollektiv geteilten Wissens über die Vergangenheit (so definiert Jan Assmann den Begriff Gedächtnis) in öffentlich kommunizierten und privat tradierten Erzählungen (Narrationen);
- die kulturellen Formungen des kollektiven Gedächtnisses, etwa

immer wiederkehrende Rituale und symbolische Handlungsformen (Gedenkfeiern, Jahrestage etc.) sowie seine materiellen Ausdrucksformen (Repräsentationen) in „Gedächtnisorten“ (Pierre Nora).

Faszinosum Gedächtnis

Es ist kein Zufall, dass die Frage, „how societies remember“ (so der Titel des 1989 erschienenen Buches von Paul Connerton, eine der ersten englischsprachigen Publikationen zu den Konstruktionen eines kollektiven Gedächtnisses), am Ende des 20. Jahrhunderts zunehmend zu einem Faszinosum für die Geschichts- und Kulturwissenschaften wurde: Die Vorstellung, nicht mehr im Zeitalter der Moderne, sondern in ihrem „Post“ zu leben, das damit verbundene Verblässen des Fortschrittsdenkens und die Erosion von zukunfts-gewissen Erwartungshorizonten einerseits, das Ende der Ost-West-Systemkonkurrenz durch den Zerfall der kommunistischen Staatenwelt andererseits bewirkten offenkundig auch eine Veränderung der Wahrnehmung der gegenwärtigen sozialen Wirklichkeit. Denkfiguren wie die Ablösung der „großen Erzählung“ (Jean-François Lyotard) der Moderne durch die neue „Unübersichtlichkeit“ der Postmoderne gewannen an Raum. Die Erosion der Gegensätze zwischen den politischen Ideologien (und Parteien) und damit jener politischen Ordnungsmuster, die seit der Französischen Revolution die politische Kultur der westlichen Industriestaaten geprägt hatten, trug ebenfalls dazu bei, dass sich

die Wertvorstellungen und normativen Grundlagen eines Kollektivs nicht mehr vorrangig aus Entwürfen und Utopien für eine gegenwärtige oder zukünftige „bessere Welt“ speisen konnten, sondern aus dem Rückgriff auf die Erfahrungen der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts. Jan Assmann, wie erwähnt einer der einflussreichsten Theoretiker des Gedächtnisparadigmas im deutschsprachigen Raum, hat das Interesse für die „kulturellen Formungen“ sozialer Erinnerung gerade durch deren Relevanz als Indikatoren für das Normen- und Wertesystem einer Gesellschaft legitimiert: „In ihrer kulturellen Überlieferung wird eine Gesellschaft sichtbar: für sich und für andere. Welche Vergangenheit sie darin sichtbar werden und in der Wertperspektive ihrer identifikatorischen Aneignung hervortreten lässt, sagt etwas aus über das, was sie ist und worauf sie hinauswill.“

Dieser Befund erfolgte vor dem Hintergrund einer Transformation der gesellschaftlichen Erinnerung, die wohl einen entscheidenden Erfahrungshorizont für die Formulierung des wissenschaftlichen „Gedächtnis“-Programms bildet – und vor allem für die Resonanz, die dieses Konzept innerhalb und außerhalb der scientific community erfahren sollte. Aus heutiger Perspektive erscheint das wissenschaftliche Interesse für das kollektive Gedächtnis als eine Reaktion auf ein neues gesellschaftliches Interesse am Umgang mit „Vergangenheit“ seit Anfang der 80er Jahre. Die beginnende Kritik an der bestehenden kulturellen Praxis des Gedenkens an die Opfer von Krieg und NS-Herrschaft, die sich häufig an problematischen lokalen „Gedächtnisorten“ entzündete (wie etwa dem Kärntner Ulrichsberg), und die Initiierung neuer Gedenkstätten für die Opfer des NS-Regimes verweisen auf eine neue Sensibilität gegenüber „Verdrängung“, „Vergessen“ und Ausblenden jenes historischen Geschehens, das sowohl im Feld der Wissenschaft als auch der öffentlichen Kommunika-

tion zunehmend als das Zentralereignis des 20. Jahrhunderts begriffen wurde: Der „Zivilisationsbruch Auschwitz“ (Dan Diner), die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch den NS-Herrschaftsapparat.

Die Erosion der politischen Mythen im Nachkriegseuropa

Diese Transformation des kollektiven Gedächtnisses, seine Neuausrichtung im Hinblick auf den zentralen Stellenwert einer Erinnerungskultur an den Holocaust und die damit verbundenen öffentlichen Konflikte um die Beurteilung und Darstellung der „Vergangenheit“ erfolgte seit den 80er Jahren nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland („Historikerstreit“ 1986) und in Österreich („Waldheimdebatte“ 1986). In vielen europäischen Ländern, seit 1989 auch in den Staaten des ehemaligen sowjetischen Einflussbereiches, wurden immer wieder aufflammende Debatten um die normativen historischen Bezugspunkte der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die Haltung zur Vertreibung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung und anderer verfolgter Gruppen, zu einer Konstante der politischen Kultur und der öffentlichen Kommunikation. Obwohl diese Kontroversen in jedem Land andere Ausgangspunkte und unterschiedliche Verlaufsmodelle hatten, lässt sich dennoch eine gemeinsame, transnationale Signatur erkennen: das Zerschneiden der europäischen Nachkriegsmythen (Tony Judt) und die „Neuverhandlungen“ um das offizielle Geschichtsbild seit den 80er Jahren. Wie Tony Judt in seinem viel beachteten Aufsatz „Die Vergangenheit ist ein anderes Land. Politische Mythen im Nachkriegseuropa“ (Transit 1993) darstellt, hatte 1945 nach Kriegsende praktisch jeder Staat des ehemaligen nationalsozialistischen Herrschaftsbereichs die Schuld an den mit der NS-Gewaltherrschaft und dem Kriegsgeschehen verbundenen Verbrechen auf Deutschland projiziert,

während das „eigene“ Land und die „eigene“ Bevölkerung als Opfer grausamer Unterdrückung durch die deutsche Besatzungsmacht einerseits, als Träger von Freiheitskampf, Widerstand und Résistance andererseits dargestellt wurden. In der Nachkriegsphase diente die Konstruktion dieser exkulpierenden Mythen der gesellschaftlichen Integration im Hinblick auf eine zutiefst gespaltene Bevölkerung – die Erfahrungen der Jahre vor 1945 im Spannungsfeld von Involvierung in den nationalsozialistischen Herrschaftsapparat und Gegnerschaft zu den NS-Machthabern waren noch unmittelbar präsent.

Das Beispiel Österreichs zeigt allerdings, dass sich die Koordinaten des Erinnerens – nach der kurzen Phase eines antifaschistischen Grundkonsenses aller gesellschaftlichen Kräfte in der ersten Nachkriegszeit, verbunden mit rigorosen Maßnahmen der Entnazifizierung und strafrechtlichen Verfolgung von NS-Verbrechen – bereits Ende der 40er Jahre verändert hatten: Vor dem Hintergrund des Buhlens der politischen Parteien um die Stimmen der ehemaligen NationalsozialistInnen mehrten sich bereits wenige Jahre nach Kriegsende die Forderungen nach einem „Schlussstrich“ unter die Vergangenheit, konkret: unter die Erinnerung an die Verbrechen des NS-Regimes. Je stärker sich die Parteien um das Stimmenpotenzial der „Ehemaligen“ bemühten, umso größere Distanz gingen sie zu den Widerstandskämpfern und Opfern des Faschismus – auch in den eigenen Reihen. Ehemalige KZ-Häftlinge wurden damals von prominenten Politikern aufgefordert, „nicht mehr von den Greueln in den Konzentrationslagern zu reden, weil das die Leute nicht mehr hören wollen“, so der Sozialist Josef Hindels.

Widersprüchliche Gedächtnislandschaften

Ihren sichtbaren und erfahrbaren Ausdruck fand diese „Verdrängung“

und Marginalisierung der Opfer des NS-Regimes in der Praxis der Erinnerungskultur und den in diesem Rahmen entstehenden zeitgeschichtlichen Erinnerungszeichen. Die österreichischen „Gedächtnislandschaften“ lassen sich gewissermaßen als sichtbare Ausdrucksform der lokal und regional vorherrschenden „Hierarchien der Erinnerung“ lesen: Während Denkmäler für die Gefallenen des Zweiten (und Ersten) Weltkrieges zumeist im Zentralraum von Städten und Dörfern präsent sind, ist das Gedenken an die Opfer von Widerstand und Verfolgung vielfach an den Peripherien des öffentlichen Raums zu finden, an den abgelegenen Orten der Verbrechen oder in Friedhöfen. Vielfach blieb die Erinnerung an die örtlichen Opfer des NS-Regimes eine Leerstelle – durchaus ein Symbol für die Schweigestellen der öffentlichen und privaten Narrationen über die Vergangenheit, in denen die Erzählungen über die Verteidigung der „Heimat“ durch die Soldaten der deutschen Wehrmacht und die Leiden und den Auswirkungen des Kriegsgeschehens im Vordergrund standen. Eine Ausnahme bildet die Bundeshauptstadt Wien, die durch die Vielzahl der in den ersten Nachkriegsjahren errichteten Erinnerungsstätten für die Opfer des Widerstandes geprägt wurde, allerdings dominierte auch hier das Gedenken an den österreichischen Freiheitskampf, während die Opfer der „rassistischen“ Verfolgung in der öffentlichen Erinnerungskultur kaum Eingang fanden.

Es war aber gerade die Erfahrung von zunehmend als problematisch und unangemessen empfundenen Erinnerungsformen, wie etwa das „ehrende Gedenken“ an die Angehörigen der Waffen-SS in der Sigmar-Kapelle in Wels oder das Fehlen von Erinnerungszeichen an den Orten von NS-Gewaltverbrechen (KZ-Nebenlager, Todesmarsch, Hinrichtungsstätten etc.), die häufig und vor allem auch für VertreterInnen einer jüngeren Generation den Anstoß für

eine kritische Auseinandersetzung über den Umgang mit der NS-Vergangenheit gaben. Nicht zuletzt stand die regional zumeist vorherrschende Praxis des Gedenkens an die Gefallenen des Zweiten Weltkriegs und die Ausblendung der Opfer der NS-Herrschaft im Widerspruch zum offiziellen Narrativ der Opferthese, in der der Kriegsdienst im Zweiten Weltkrieg als erzwungene Pflichterfüllung für eine „fremde“ Macht und das Kriegsende 1945 eindeutig als Befreiung von der NS-Gewaltherrschaft und als Geburtsstunde des neuen, demokratischen Österreich deklariert wurde.

Zeichensetzungen einer neuen Erinnerungskultur

40 Jahre nach 1945 hatten die europäischen Nachkriegsmythen ihre Funktion offenkundig weitgehend eingebüßt. Eine neue Generation, die nicht mehr direkt von der Erfahrung der NS-Zeit geprägt war, begann neue Fragen an die Geschichte zu stellen – Fragen nach dem Anteil des „eigenen“ Kollektivs an den Verbrechen der NS-Gewaltherrschaft, nach dem Ausmaß an Kollaboration, nach der Beteiligung am Holocaust – und nach den „blinden Flecken“ und „Leerstellen“ der offiziellen bzw. regional dominanten Gedächtniskulturen und ihren materiellen Repräsentationen in Gedächtnisorten.

Von besonderer Brisanz war diese Frage in Österreich, das seit dem „Anschluss“ im März 1938 zunächst von der internationalen Öffentlichkeit und wohl von der Mehrzahl der ÖsterreicherInnen als ein Teilgebiet des Deutschen Reiches betrachtet worden war – auch die (propagandistisch verwendeten) Fotografien vom euphorischen Empfang der deutschen Truppen legten diese Interpretation nahe. In der Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 deklarierte sich die Zweite Republik allerdings – unter wörtlicher Bezugnahme auf die Moskauer Deklaration der alliierten Außenminister vom 30.

Oktober 1943 – als „das erste freie Land, das der Hitlerischen Aggression zum Opfer gefallen ist.“ Der „Anschluss“ vom März 1938 wurde als Okkupation dargestellt, die dem österreichischen Volk durch „militärische kriegsmäßige Besetzung (...) aufgezwungen worden ist.“

An diesem offiziellen Geschichtsbild wurde in den folgenden Jahrzehnten festgehalten – ungeachtet des hohen Anteils österreichischer NationalsozialistInnen – 1942 waren rund 688.000 Personen bzw. 8,2 Prozent der Gesamtbevölkerung Mitglieder der NSDAP – und ungeachtet der führenden Rolle von Österreichern innerhalb des nazistischen Besatzungs- und Terrorapparats, wie Ernst Kaltenbrunner, ab 1943 nach Himmler „zweiter Mann“ des SS-Apparats, Adolf Eichmann und einer ganzen Reihe von aus Österreich stammenden Organisatoren der „Endlösung“, die an der Vertreibung von rund 120.000 und der Ermordung von rund 65.000 österreichischen Jüdinnen und Juden maßgeblich beteiligt gewesen waren.

Vor allem aber hatten Österreicher, wie bereits in der so genannten Mitverantwortungsklausel der Moskauer Deklaration betont wurde, durch den Kriegsdienst in der deutschen Wehrmacht die Kriegsführung Hitlerdeutschlands mitgetragen. In der Unabhängigkeitserklärung wurde dahingehend argumentiert, dass „die nationalsozialistische Reichsregierung Adolf Hitlers das macht- und willenlos gemachte Volk Österreichs in einen sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg geführt hat, den kein Österreicher jemals gewollt hat“. In den Gedenkreden bei der Enthüllung von Kriegerdenkmälern, bei den „Heldenehrungen“ für die Gefallenen, deren Treue und Pflichterfüllung bei der „Verteidigung der Heimat“ gewürdigt wurde, fanden sich allerdings andere Sichtweisen auf den Zweiten Weltkrieg – die Interpretation des Kriegsdienstes als „Verteidigung der Heimat“ gegen „feindliche Armeen“ konnte auch

Reminiszenzen an die Rechtfertigung des NS-Kriegs politik während der Jahre 1939 bis 1945 erwecken.

Die Haltung zum Kriegsdienst in der deutschen Wehrmacht bezeichnet demnach jenen Bereich des österreichischen Gedächtnisses, der am stärksten von Widersprüchen geprägt war. Die Gegensätze zwischen dem offiziellen Geschichtsbild der Opferthese, wie es in der Unabhängigkeitserklärung grundgelegt wurde, und der regional vielfach dominanten Erinnerungskultur des Gefallenengedenkens sowie den im familiären Rahmen und an anderen halböffentlichen Orten wie den mittlerweile sprichwörtlichen Stammtischen tradierten Erzählungen waren unvereinbar. An diesem Widerspruch sollte sich im Jahr 1986 die Waldheimdebatte entzünden.

Von der Opfertheorie zur Mitverantwortungsthese

Kurt Waldheims Bemerkung über die soldatische Pflichterfüllung in der deutschen Wehrmacht – „Ich habe im Krieg nichts anderes getan als Hunderttausende andere Österreicher, nämlich meine Pflicht als Soldat erfüllt“ – zog gewissermaßen „den Stöpsel aus der Flasche (...), in der sich der Geist der österreichischen Vergangenheit befand“ (die Historikerin Helene Maimann bei einer Podiumsdiskussion im Gedenkjahr 1938/88).

Der Konflikt um die Beurteilung der Kriegsvorgänge des Präsidentschaftskandidaten und späteren Bundespräsidenten kann als die österreichische Variante des Zerbrechens der Nachkriegsmythen betrachtet werden. Seither ist eine Transformation des Geschichtsbildes in vielen gesellschaftlichen Teilbereichen – in der politischen Kultur, in der öffentlichen Kommunikation, in Kunst und Wissenschaft – zu beobachten: die politisch instrumentalisierte Opferthese hat an Gültigkeit eingebüßt, nunmehr wird zwischen der Frage der staatlichen Souveränität, in der die Ar-

gumentation der Opferthese nach wie vor Berechtigung hat, und der Rolle der Bevölkerung in den Jahren 1938 bis 1945 unterschieden. Das Bekenntnis zur Mitverantwortung des heutigen Österreich an den von Österreicherinnen und Österreichern begangenen Verbrechen des NS-Regimes kann als neuer Konsens über den Umgang mit der NS-Vergangenheit auf der Ebene des offiziellen Gedächtnisdiskurses betrachtet werden. So bekannte sich Bundeskanzler Franz Vranitzky in seiner auch international vielbeachteten Erklärung vor dem Nationalrat am 8. Juli 1991 zur „Mitverantwortung für das Leid, das zwar nicht Österreich als Staat, wohl aber Bürger dieses Landes über andere Menschen und Völker gebracht haben.“

Diese Transformation von der Opfer- zur Mitverantwortungsthese hat nicht nur in politische Erklärungen der höchsten Repräsentanten des Staates Eingang gefunden, sondern auch in vielfältigen Aktivitäten einer neuen Erinnerungskultur, die vor allem bislang ausgeblendeten Opfergruppen, insbesondere den Opfern des Holocaust gewidmet war. Neue Erinnerungszeichen gewannen an Präsenz im öffentlichen Raum – zu nennen sind markante Denkmalprojekte wie das Mahnmal gegen Krieg und Faschismus am Albertinaplatz (1988) und das Holocaust-Denkmal am Judenplatz (2000), aber auch für ein lokales Umfeld konzipierte Denkmäler und Gedenktafeln – etliche in Schulen zur Erinnerung an die vertriebenen und ermordeten jüdischen SchülerInnen – und Straßenbenennungen (etwa „Platz der Opfer der Deportation“ in Wien). Ausdruck fand das Bedürfnis nach neuen Formen des Erinnerns und Gedenkens auch in der Neugestaltung von KZ-Gedenkstätten (Mauthausen, Ebensee), in der Realisierung von Museumsprojekten (Jüdische Museen in Wien und Hohenems), in zeitgeschichtlichen Ausstellungen und anderen Projekten historisch-politischer Aufklärung.

Mittlerweile haben sich auch neue historische Bezugspunkte des kulturellen Gedächtnisses herauskristallisiert – vor allem der 9./10. November, der Jahrestag des Novemberpogroms, und der 5. Mai, der Tag der Befreiung des KZ-Mauthausen, der 1997 vom österreichischen Parlament zum Gedenktag für die Opfer des NS-Regimes erklärt wurde. Unter dem Vorzeichen der Mitverantwortung wurden aber auch konkrete Maßnahmen materieller Wiedergutmachung getroffen – 1995 erfolgte die Einrichtung eines „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“, 2001 die Beschlussfassung der Bundesregierung zur Restitution von arisierten Vermögen und zu Entschädigungszahlungen für in Österreich während der NS-Zeit geleistete Zwangsarbeit.

Die neue Gedächtniskultur wird aber nicht allein von Seiten des offiziellen Österreich getragen. Vielmehr basiert sie auf einer Vielzahl von Initiativen, die sich in Wien, in den Landeshauptstädten, aber auch in kleineren Kommunen und im ländlichen Raum gebildet haben, um bislang nicht gewürdigten NS-Opfern, vor allem den vertriebenen und ermordeten Jüdinnen und Juden, aber auch anderen verfolgten Gruppen (Roma und Sinti, Zeugen Jehovas, Homosexuelle etc.) ein ehrendes Gedenken zu erweisen. Bislang „vergessene“ Stätten von NS-Verbrechen werden kenntlich gemacht – in den letzten Jahren wurden und werden beispielsweise lokale Gedächtniszeichen für die Opfer des Todesmarsches von ungarischen Jüdinnen und Juden errichtet – etwa in Rechnitz (Burgenland) und am Präbichl (Steiermark), wo die örtliche Bevölkerung jeweils an einem Massaker mit Hunderten Opfern maßgeblich beteiligt war. Die Erinnerung an diese Ereignisse ist nach wie vor umstritten und umkämpft – geht es doch um den Umgang mit einer konkret benennbaren „eigenen“ Mitverantwortung für die Gewalttaten des NS-Regimes.

Orte des Gedächtnisses als Orte einer gemeinsamen Erfahrung

Nicht nur die den Widerstand und die Opfer betreffenden Mythenbildungen der Nachkriegszeit bilden eine gemeinsame europäische Signatur, sondern auch die Erfahrung ihres Zerfalls in den Deutungskonflikten um die Vergangenheit und die Formulierung und Durchsetzung neuer historischer Bezugspunkte gesellschaftlicher Erinnerung im ausgehenden 20. Jahrhundert.

In den „Tätergesellschaften“ des Dritten Reiches – und dazu zählt neben der Bundesrepublik Deutschland auch Österreich – wird die Gedächtniskultur für die Opfer der NS-Verbrechen aber wohl weiterhin als Erinnerung an belastende und schmerzliche Erfahrungen empfunden werden. Unterschiedliche Erfahrungen der Täter- und Opferkollektive während der NS-Zeit wirken in den gegenwärtigen Sichtweisen auf die Vergangenheit weiter. Die Bilder und Imaginationen über die NS-Vergangenheit, die an die nachfolgenden Generationen tradiert werden, unterscheiden sich ebenso wie die Vorstellungen und Geschichtsbilder von Kindern und Jugendlichen, die in Österreich leben und hier in die Schule gehen, die selbst oder deren Eltern oder Großeltern nicht in Österreich geboren wurden und die daher nicht durch die österreichische zeitgeschichtliche Erfahrung geprägt sind.

Vor dem Hintergrund einer zunehmend durch ethnisch-kulturelle Vielfalt geprägten Gesellschaft können Orte des Gedächtnisses zu Orten einer gemeinsamen Erfahrung werden, und – über das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen hinaus – zu Orten der Reflexion über Unterschiede und Gemeinsamkeiten des Erinnerns.

LITERATUR

J. ASSMANN, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In: J. Assmann/Tonio Hölscher (Hg.), *Kultur und Gedächtnis*. Frankfurt am Main 1988, 9-19.

P. CONNERTON/J. GOODY/G. HAWTHORN/J. DUNN, *How societies remember*. Cambridge University Press 1989.

T. JUDT, Die Vergangenheit ist ein anderes Land. *Politische Mythen im Nachkriegseuropa*, *Transit* 6/1993, 87-120.

P. NORA, *Zwischen Geschichte und Gedächtnis*. Berlin 1990.

Siehe dazu auch kommentierte Literaturliste Seite 72.

Bertrand Perz

Die Rolle der KZ-Gedenkstätte Mauthausen in der österreichischen Gedächtnislandschaft seit 1945

Für Österreich ist Mauthausen heute ein Gedächtnisort im Sinne Pierre Noras, eine Art säkularer heiliger Ort, wie es ihn hier kein zweites Mal gibt. Folgt man dem Befund Gottfried Fliedls, dann ist das ehemalige KZ Mauthausen in Österreich heute überhaupt der einzige „museale“ Ort kollektiver und „nationaler“ Identifizierung (Fliedl 2002, 105).

Die große Bedeutung Mauthausens in unserer Erinnerungslandschaft ist allerdings keineswegs selbstverständlich, bedenkt man das schwierige Verhältnis Österreichs zur nationalsozialistischen Vergangenheit. Der Umgang mit dem konkreten Ort des ehemaligen Lagers ist von diesem Verhältnis nachhaltig geprägt worden.

Das knapp ein Jahr nach der Befreiung durch die US-Armee und der Nutzung als Unterkunft für die Rote Armee dem Verfall preisgegebene ehemalige Lager, von der anwohnenden Bevölkerung als Baustoffdepot genützt, war 1947 von der sowjetischen Besatzungsmacht der Republik mit der Verpflichtung zum Erhalt und seiner Umgestaltung in eine würdige Gedenkstätte übergeben worden.

Die Republik ging – um die These von Österreich als dem ersten Opfer des Nationalsozialismus zu untermauern – unmittelbar danach daran, Mauthausen zu einem Ort der Martyrologie für den Freiheitskampf Österreichs umzugestalten, unabhängig von der Tatsache, dass in diesem Lager nur eine Minderheit der Häftlinge aus Österreich kam und der prozentuelle Anteil der Österreicher in der Wachmannschaft vermutlich höher war als unter den Häftlingen.

Mit der Einrichtung dieser Gedenkstätte verbunden war der Abschluss aller deutschen und österreichischen Häftlinge, die nicht unter die Kategorie der politischen Häftlinge fielen aus dem Totengedenken sowie der weitgehende Abriss des Lagers, als Argument dienten die hohen Erhaltungskosten, vermutlich aber war der von Volkhard Knigge für Buchenwald beschriebene Vorgang, durch die Minimierung der historischen Überreste eine Maximierung von Sinnstiftung zu erreichen, dafür nicht unmaßgeblich.

Der politischen Martyrologie wurde, den Machtverhältnissen im Lande entsprechend, eine katholische zur Seite gestellt, die ihren Ausdruck

vor allem in der Einrichtung einer Kapelle, aber auch in der Betonung des Friedhofscharakters des ehemaligen Lagers fand. Der viel radikalere Vorschlag christlichsozialer Politiker, anstelle des Lagers ein leuchtendes weithin sichtbares Kreuz zu errichten und damit Mauthausen zu universalisieren als Stätte menschlichen Leidens und Märtyrertums überhaupt, als „Kalvarienberg Europas“, wie eine Zeitung titelte, konnte wegen der Einsprüche der Sowjets nicht umgesetzt werden.

Obwohl die 1949 eingerichtete Gedenkstätte zu einem Großteil aus den Verkaufserlösen für die abgerissenen Baracken finanziert worden war, und die Gedenkstätte als Beleg für die Opferthese erhalten sollte, hinderte dies beträchtliche Teile der österreichischen Printmedien nicht daran, eine regelrechte Kampagne gegen die „sündteure Renovierung“ des ehemaligen Lagers zu führen. Tenor der meisten ablehnenden Kommentare war, dass das KZ Mauthausen als „unösterreichisch“, „landfremd“ und nicht zur eigenen „Kultur“ gehörig auch nicht „konserviert“ werden dürfe.

Diese Kritiken verweisen bereits auf die veränderte politische Landschaft zu Beginn der 50er Jahre. Mit der Reintegrationspolitik gegenüber den ehemaligen Nationalsozialisten verloren die Ehrbezeugungen gegenüber den antifaschistischen Kämpfern bei den Großparteien schnell an Gewicht, erhielten sich nur als partikulare parteigebundene Gedächtniskultur, vor allem in